

Preisblatt

1. Wasser

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.11.2014 diese allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Wasser mit Wirkung ab 01. Januar 2015 beschlossen.

Grundpreis				
Zählergröße	Netto-Preis	Einheit	Brutto-Preis (inkl. Ust)	Einheit
QN 2,5 m ³ /h	3,10	EUR/Monat	3,32	EUR/Monat
QN 6,0 m ³ /h	7,00	EUR/Monat	7,49	EUR/Monat
Verbrauchspreis				
	1,31	EUR/m ³	1,40	EURO/m ³

2. Schmutzwasser

Gemäß der Satzung der Stadt Bad Schwartau über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) vom 22.12.2020 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2021

Grundgebühr		
Zählergröße	Ohne Ust	Einheit
QN 2,5 m ³ /h	4,30	EUR/Monat
QN 6,0 m ³ /h	9,60	EUR/Monat
Schmutzwassergebühr		
	2,18	EUR/m ³

3. Niederschlagswasser

Gemäß der Satzung der Stadt Bad Schwartau über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) vom 22.12.2020 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2021

Niederschlagswassergebühr		
	Ohne Ust	Einheit
	0,68	EUR/m ²

Gut zu wissen:

- Die Wasserhärte in Bad Schwartau beträgt 3 – hart, dies entspricht 16,3 dH
- Unsere Abschlagstermine für Wasser und Abwasser lauten: Januar/Februar (fällig am 01.03.), März/April (fällig am 01.05.), Mai/Juni (fällig am 01.07.), Juli/August (fällig am 01.09.), September/Oktober (fällig am 01.11.)
- Am Jahresende erhalten Sie von uns eine Selbstablesekarte, mit der Sie uns den Zählerstand Ihres Wasserzählers mitteilen. Wir erstellen dann anhand der von Ihnen ausgefüllten Karte unter Anrechnung der geleisteten Zahlungen Ihre Jahresabrechnung und Ihren Gebührenbescheid.